

15650/AB
Bundesministerium vom 17.11.2023 zu 16238/J (XXVII. GP)
sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Frau
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.695.003

Wien, 16.11.2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche **parlamentarische Anfragen Nr. 16238/J der Abg. Belakowitsch betreffend Ärztekammer: Steinhart ist Beschuldigter** wie folgt:

Frage 1:

- *In welcher Art und Weise unterstützt das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) das Amt der Wiener Landesregierung als zuständige Behörde im Hinblick auf allfällige Fragen zur Auslegung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen des ÄrzteG 1998?*

Es haben gemeinsame Besprechungen mit dem Amt der Wiener Landesregierung am 31.03.2023 und am 02.05.2023 (siehe Frage 2) stattgefunden. Weiters erfolgten schriftliche Anfragebeantwortungen (16.02.2023, 10.10.2023) zur Frage der Interpretation ärztegesetzlicher Aufsichtsregelungen. Mit einer vom Amt der Wiener Landesregierung aufgeworfenen wahlrechtlichen Frage wurde das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst befasst.

Frage 2:

- *Gab es diesbezüglich Kontakt von Ihnen als Gesundheitsminister, von Ihrem Kabinett oder von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern der Sektion VI (Humanmedizinrecht und Gesundheitstelematik) mit dem für das Gesundheitswesen im Bundesland Wien zuständigen Stadtrat Peter Hacker (SPÖ) oder den auf Ebene der Wiener Gesundheitsverwaltung befassten Beamten?*
 - a) *Wenn ja, zu welchem/welchen Zeitpunkt(en) und zu welchen Fragen im Zusammenhang mit dem Ärztegesetzes 1998?*
 - b) *Wenn nein, warum nicht?*

Es gab ein persönliches Treffen zwischen Mitarbeiter:innen des Kabinetts und der Sektion VI mit Herrn Stadtrat Hacker, Mitarbeiter:innen seines Büros sowie der MA 40 am 31.03.2023 zu Fragen des ärztegesetzlichen Kammerrechts einschließlich des Kammerwahlrechts und des Aufsichtsrechts, wobei Fragen der Zuständigkeiten im Zentrum standen. Ein diesbezügliches Folgegespräch fand zwischen Mitarbeiter:innen der Sektion VI und der MA 40 am 02.05.2023 statt.

Frage 3:

- *Liegen Ihnen als zuständigem Gesundheitsminister, Ihrem Kabinett oder den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern der Sektion VI (Humanmedizinrecht und Gesundheitstelematik) seit dem 25. Mai 2023 Stellungnahmen der Staatsanwaltschaft, des Rechnungshofs oder der kammerinternen Untersuchungskommission in der Causa „Wiener Ärztekammer“ bzw. der Wiener Ärztekammer-Tochtergesellschaft „Equip40rdi“ vor?*
 - a) *Wenn ja, seit wann und zu welchen Inhalten und Verdachtsbereichen?*
 - b) *Wenn nein, warum nicht?*

a) Nein.

b) Mein Ressort geht davon aus, dass bislang kein ärztegesetzlich normierter Meldetatbestand erfüllt worden ist.

Frage 4:

- *Ist Ihnen bekannt, dass andere Landes-Ärztekammern bzw. die Bundesärztekammer entsprechende „Tochtergesellschaften“ führen?*

Die Österreichische Ärztekammer betreibt in Entsprechung der gesetzlichen Grundlagen die Österreichische Gesellschaft für Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in der Medizin GmbH – ÖQMED (§ 118a ÄrzteG 1998), die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH (§ 117b Abs. 1 Z 21 ÄrzteG 1998) und das Verlagshaus der Ärzte-GmbH (§ 117b Abs. 1 Z 15 ÄrzteG 1998).

Darüber hinaus betreibt die Österreichische Ärztekammer gemeinsam mit dem Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger die Peering Point Betriebs GmbH PPG als 50:50 Tochtergesellschaft.

Betreffend allfällige Gesellschaften anderer Ärztekammern in den Ländern darf auf die für die Aufsicht zuständigen jeweiligen Ämter der Landesregierungen verwiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch